

Vatikanischen Archiv befindlichen Goldbullen sicilianischer Könige, darunter auch die Bullen Friedrichs II. Die für die Siegel dieses Kaisers erschöpfende Arbeit Philippis ist ihm wohl unbekannt geblieben.

58. Zu den von Scheffer-Boichorst (s. oben nr. 53) besprochenen Reichenauer Fälschungen gehört auch, wie A. Schulte in der Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. III, 345 ff. nachweist, die merkwürdige Urkunde des Abtes Walahfrid Strabo von 843, die bisher nie beanstandet worden ist. Nicht nur Dümge und Kausler haben sie als Or. betrachtet, sondern auch Baumann hat sie noch im 5. Bd. des Fürstenberg. Urkundenbuches als echt verwerthet. Wäre sie Or., so würde sie das älteste Beispiel der Besiegelung von Privaturkunden in Deutschland darstellen; darauf hatte ich Jahresbericht der Geschichtswissensch. II, 2, 339 hingewiesen, indem ich eine Erwähnung des von Dümge als noch vorhanden bezeichneten Siegels in v. Weechs Siegelpublication vermisste. Hier wäre eine Notiz darüber, gerade wenn v. Weech die Echtheit bezweifelte, willkommen gewesen, um Irrthümern, die bei dem bisherigen Stande unserer Kenntnis von Urkunde und Siegel für alle, die das Stück nicht selbst gesehen hatten, nahe lagen, vorzubeugen. — Zu Schulte's Ausführungen, deren Ergebnis unzweifelhaft richtig ist, möchte ich nur noch bemerken, dass dasjenige Argument, welches nach ihm 'allein hätte genügen müssen, die Urkunde zu verdächtigen', die fehlerhafte Sprache nämlich, welche zu Walahfrids Gelehrsamkeit allerdings nicht passt, in Wirklichkeit nicht viel beweist. Urkunden des 9. Jahrhunderts pflegen nicht von ihren Ausstellern verfasst zu sein, und für den Verfasser der vorliegenden musste man zunächst ihren Schreiber, den Mönch Snewart halten, von dessen Sprachkenntnissen man keine so hohe Meinung zu haben braucht, wie von denen seines Abtes.

59. In der Ztschr. f. roman. Philologie XI, 107 ff. behandelt Buck die rätoromanischen Urkunden des 8—10. Jahrh. aus St. Gallen mit Bezug auf ihre sprachlichen Eigenthümlichkeiten.

60. In der Bibl. de l'école des chartes XLIX, 95 ff. veröffentlicht J. Havet (mit Facsimile) eine Metzger Urkunde von 842, auf deren Rückseite in tironischer Schrift der Inhalt angegeben ist. Es handelt sich dabei aber offenbar nicht um eine nachträgliche Analyse des Inhalts der Urkunde, sondern um ein Concept derselben oder vielmehr um einen Akt, nach Art derjenigen, welche ich in den Forsch. zur Deutsch. Gesch. XXVI. aus St. Galler Urkunden mitgetheilt habe: der von Havet angeführte Umstand, dass der Akt nicht